

FOTO- UND DREHGENEHMIGUNG IN DER LIEBIEGHAUS
SKULPTURENSAMMLUNG (PRESSE)

1. Beleuchtungskörper müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein.
2. Der Abstand zwischen Lampenstativ und Ausstellungsobjekt muss mindesten 2,5 m betragen. Der Abstand darf keinesfalls kleiner sein als die Höhe des Stativs inklusive Lampe.
3. Die Beleuchtungsdauer muss auf Belichtungsmessung und Aufnahme beschränkt sein. Während Drehpausen, Einrichtungsphasen und Bewegungen sind die Lampen auszuschalten.
4. Bei Arbeiten auf Papier muss mit indirektem, diffusem Licht und hochempfindlichen Filmmaterial gearbeitet werden.
5. Die Kunstwerke dürfen auf keinen Fall berührt werden. Der Wunsch nach Standortveränderung ist der das Team begleitenden Aufsicht mitzuteilen. Die Kunstwerke dürfen nur durch die vom Restaurierungsatelier bestimmten Personen bewegt werden.
6. Transportgegenstände sind der Obhut der Aufsicht anzuvertrauen.

Wir bitten Sie, die Sicherheitsregeln zu beachten.

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin ist mit den Sicherheitsvorschriften einverstanden.

Leiter/Leiterin des Film-/Fototeams: Name, Vorname: _____

Redaktion: _____

Teammitglieder (Anzahl): _____

Ort der Aufnahmen (Sammlungsbereich, Ausstellungssaal, etc.): _____

Zweck der Aufnahmen: _____

Spezielle Bemerkungen: _____

Datum der Aufnahmen: _____ Unterschrift: _____

Genehmigung für den oben genannten Zeitraum und Zweck erteilt
(bitte als Ausweis für Aufsichtspersonal und Eintrittskontrolle bereithalten)

Name, Vorname: _____ Abteilung: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____